



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 7. März 1953

Nr. 10

Aus der Arbeit des Kreisrats

Am 26. Februar trat der Kreisrat in Calw unter dem Vorsitz von Landrat Geissler zu seiner 3. Sitzung in diesem Jahr zusammen.

Die Einrichtung einer selbständigen **Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus Neuenbürg** machte, nachdem der Kreistag am 29. Januar den leitenden Arzt dieser Abteilung gewählt hatte, weitere Beschlüsse notwendig. So erklärte sich der Kreisrat mit der Durchführung der von der Verwaltung vorgeschlagenen baulichen Änderungen und mit den beantragten Neuanschaffungen verschiedener wichtiger medizinischer Geräte grundsätzlich einverstanden. Der hierdurch entstehende Aufwand wird auf insgesamt 50000.— DM geschätzt. Der Kreisrat bedauerte, im Hinblick auf die anderweitige starke finanzielle Belastung des Kreisverbandes aus Anlaß der Schaffung der Inneren Abteilung nicht auch gleich den schon vor einer Reihe von Jahren durch Kreisbaumeister Kübler gefertigten guten Plan für eine großzügigere Erweiterung des Kreiskrankenhauses in Neuenbürg durchführen zu können. Bei den jetzt beschlossenen, unbedingt nötigen baulichen Veränderungen des Hauses wird jedoch darauf Bedacht genommen werden, daß dieser Plan trotzdem auch später noch durchgeführt werden kann. - Bei dieser Gelegenheit beschloß der Kreisrat auch, nach der Anstellung des Internisten das Arztpersonal am Kreiskrankenhaus Neuenbürg nicht noch weiter zu erhöhen.

Andere Beschlüsse in **Krankenhausafragen** betrafen den Ersatz und die Verlegung des bisherigen Küchenaufzugs im alten Hauptbau des Kreiskrankenhauses Calw, die Beschaffung von 30 weiteren Krankenbetten für dieses Haus, die Einrichtung einer neuen Fernsprechanlage im Kreiskrankenhaus Nagold und verschiedene Personalangelegenheiten.

Aus den weiteren Verhandlungsgegenständen ist erwähnenswert die Beratung einer

in Aussicht genommenen **Kreisverordnung zum Schutz des Landschaftsbildes**, die hauptsächlich dem **Reklameunwesen** Einhalt gebieten soll, die Einstellung des ausserplanmäßigen Kreisinspektors Karl Grass bei der Kreispflege und die Einstellung des Bauingenieurs Staps bei der Kreisbaumeisterstelle Nagold an Stelle des ausgeschiedenen Bauingenieurs Aberle.

Einige Sparkassenangelegenheiten, der Schullastenausgleich 1952 für die Träger von Höheren, Mittel- und Berufsfachschulen und Beitragsgesuche verschiedener Art erforderten weitere Beschlüsse.

Dem Kreisrat wurde ferner die Bestätigung des Reg. Präsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern zu der Bestellung des Lehrers Eugen Buhl in Calw zum Kreisbildwart und des Lehrers Rudolf Schneider in Calw zu seinem Stellvertreter bekanntgegeben.

Die **forstwirtschaftlichen Beisitzer bei den Landwirtschaftsgerichten** (Amtsgerichten) Calw, Nagold und Neuenbürg und beim Oberlandesgericht wurden gewählt.

Nach Abwicklung der Tagesordnung befaßte sich der Kreisrat schließlich noch grundsätzlich mit dem am gleichen Tag eingegangenen Erlaß des Reg. Präsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 21. 2. 1953 über das **Wohnungsbauförderungsprogramm 1953**. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß das vorgesehene Bauprogramm für Flüchtlinge nicht durchführbar ist, weil die hierfür je Wohninheit zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel nicht ausreichend sind, Eigenmittel in der erforderlichen Höhe in den meisten Fällen nicht zur Verfügung stehen und die durch erstrangige Hypotheken zu sichernden Gelder nicht beschafft werden können. Der Kreisrat beschloß, an das Reg. Präsidium eine entsprechende Entschliesung zu richten.

Amtlicher Teil

Gesetz über den Ablauf der durch Kriegsvorschriften gehemmtten Fristen in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung

Die Fristen für die Nachentrichtung von Beiträgen zur sozialen Rentenversicherung - Invaliden- und Angestelltenversicherung - für Zeiten vor dem 1. 1. 1950 sind nach § 3 und 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Ablauf der durch Kriegsvorschriften gehemmtten Fristen in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung vom 13. November 1952 (BGBl. I S. 737) mit dem 31. 12. 1951 abgelaufen. Danach können Beiträge für die genannten Zeiten mit sofortiger Wirkung nicht mehr nachentrichtet werden. **Soweit bis zum Inkrafttreten des vorgenannten Gesetzes Beiträge für Zeiten vor dem 1. 1. 1950 im Kalenderjahr 1952 noch nachentrichtet sind, werden sie noch als rechtzeitig entrichtet betrachtet.** Dies gilt jedoch nur, wenn die

Quittungs- und Versicherungskarten, in denen Beitragsmarken für Zeiten vor dem 1. 1. 1950 verwendet sind, **spätestens bis 31. 3. 1953** bei den Ausgabestellen für Quittungs- und Versicherungskarten zum Umtausch eingereicht werden.

Da diese Ausschlussfrist für die Anrechnung von Beiträgen, die im Kalenderjahr 1952 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes für Zeiten vor dem 1. 1. 1950 und für ihre Rechtswirksamkeit von massgebender Bedeutung ist, liegt es im Interesse des Versicherten, diese Frist unbedingt einzuhalten.

Die umgetauschten Quittungs- und Versicherungskarten sind, zur Vermeidung von Rechtsnachteilen, spätestens bis 5. April 1953 über das zuständige Versicherungsamt an die Landesversicherungsanstalt einzusenden. Bei Nichteinhaltung dieses Termins (31. 3. 1953) wird davon ausgegangen, daß die betreffenden Karten verspätet zum Umtausch gekommen sind.

Landratsamt
- Versicherungsamt -

Schutz der heimischen Natur

Es besteht Veranlassung, auf die folgenden Bestimmungen der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 (RGBl. I S. 181) in der Fassung vom 16. März 1940 (RGBl. I S. 567) erneut hinzuweisen:

I.

1. Mit Rücksicht auf den Vogelschutz ist es in der Zeit vom 15. März bis 30. Sept. in der freien Natur verboten (§ 14 NSchVO.):

- Hecken aller Art abzuhausen oder zu roden,
- dürrer Gras und Hecken abzubrennen,
- Rohr- und Schilfbestände (abgesehen von Fischereigewässern) zu beseitigen.

Anmerkungen:

Dieses Verbot gilt nicht für behördlich angeordnete oder zugelassene Kulturarbeiten oder für behördlich genehmigte Maßnahmen zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung.

Die Beseitigung von Hecken und das Abrennen der Bodendecke geht in vielen Fällen über das wirtschaftlich notwendige und für die Landeskultur förderliche Maß hinaus. Insbesondere hat die Unsitte überhand genommen, daß von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen das dürre Gras an Feldrainen und Böschungen sinn- und zwecklos angezündet wird. Zu den Schäden für die Vogelwelt, das Niederwild und viele nützliche Kleintiere tritt hier noch die Gefahr von Waldbränden und ein Ansporn der Kinder zu gefährlichem Spielen mit Feuer.

2. Zum Schutze der Pflanzen in der freien Natur ist es verboten,

- wildwachsende Pflanzen mißbräuchlich zu nutzen oder ihre Bestände zu verwüsten (§ 1 NSchVO.),
- die vollständig geschützten Pflanzenarten abzureißen, zu beschädigen, von ihrem Standort zu entfernen oder in den Verkehr zu bringen (§§ 4 u. 6 NSchVO.) vor allem: Hirschzunge, Türkenbund, Felsennelke, Küchenschelle, Akelei, Seerosen, Seidelbast, Mehlprimel, Gelber Fingerhut, Gefranster Enzian, Lungen-Enzian und Gelber Enzian, von den einzelnen Orchideen: Frauenschuh, Waldvögelein, Kuckucksblume, Riemenzunge, Bienen-, Fliegen-, Hummel- und Spinnenblume),
- von folgenden Pflanzenarten die unterirdischen Teile oder die Blattrosetten auszugraben oder in den Verkehr zu bringen (§§ 5 u. 6 NSchVO. Maiglöckchen, Blaustern, Traubenhyazinthe, Baurabüebli), Schneeglöckchen, Steinbrech, Schlüsselblumenarten;
- die im § 9 der NSchVO. vom Sammelverbot betroffenen Pflanzen für den Handel und für gewerbliche Zwecke zu sammeln, insbesondere Wacholder (mit Ausnahme der Beeren), Trollblume, Sonnentau, Schlüsselblumen, Tausendgüldenkraut, Silberdistel, Stechpalme, Bärlappe, Schwertlilien u. a.;
- von Bäumen und Sträuchern in Feld und Wald unbefugt größere Mengen Schmuckreisig zu entnehmen (§ 10 NSchVO.). Besonderer Schonung bedürfen die Kätschenblütler (Weiden, Hasel, Erle usw.) mit Rücksicht auf die Bienenweide. Für die Frühjahrsentwicklung der Bienenvölker ist der Blütenstaub dieser Gehölze unerlässlich. Besonders muß die Jugend durch Elternhaus und Schule darüber aufgeklärt werden.

Anmerkungen:

Die ungeheuren Schäden in unseren Wäldern durch Menschenwerk und Naturkatastrophen verpflichten zu größter Schonung des

Inhalt des amtlichen Teils

- Gesetz - Sozial- und Arbeitslosenversicherung
- Schutz der heimischen Natur
- Neufestsetzung der Ortslöhne
- Amtsgerichte

Holznachwuchses innerhalb und außerhalb des Waldes. Wichtig ist auch hier die Belehrung der Jugend über die Bedeutung des Waldes. Die Erziehungsberechtigten sind für derartige Vergehen Jugendlicher unter 18 Jahren verantwortlich (§ 30 Absatz 4 NSchVO.).

II.

Wer wildwachsende Pflanzen nicht geschützter Art (Blumen, Heilkräuter, Farne u. dgl.) für den Handel oder für gewerbliche Zwecke sammelt, muß einen für das Kalenderjahr gültigen Erlaubnisschein bei sich führen. Anträge auf solche Erlaubnisscheine sind an die untere Naturschutzbehörde (Landratsamt) zu richten.

Anmerkungen:

Bei Erteilung dieser Erlaubnisscheine ist nach § 9 NSchVO. der zuständige Kreisbeauftragte für Naturschutz zu hören.

Für einfache und gleichartige Fälle wird jedoch auf besonderen Antrag den Bürgermeisterämtern bzw. den Forstämtern für den Staatswald die Befugnis zum Ausstellen von Erlaubnisscheinen erteilt. Die Erlaubnisscheine können zum Preis von 1 Pfg. je Stück bei der Landesstelle für Naturschutz, Tübingen, Wilhelmstr. 5 bezogen werden.

III.

Wildwachsende geschützte Pflanzen (einschl. Schlüsselblumen, Trollblumen und Silberdisteln) dürfen nur mit besonderer Erlaubnis, die über das Landratsamt bei der höheren Naturschutzbehörde einzuholen ist, gesammelt werden. Aussicht auf Erteilung einer solchen Erlaubnis besteht nur, wenn im betr. Fall ein besonderer Grund für das gewerbsmäßige Sammeln vorliegt, und wenn die betr. Pflanze so reichlich vorkommt, daß an der betr. Stelle keine Gefahr des Ausrottens besteht.

IV.

Um die Landschaft im ganzen und in einzelnen Teilen in einem Zustand zu erhalten, der das heimatliche Empfinden stärkt und die heute mehr als früher notwendige Erholung und Entspannung in der freien Natur gewährleistet, müssen alle vermeidbaren Verunstaltungen und Verunreinigungen der Landschaft ferngehalten werden (§§ 1, 5, 16 und 19 RGN). Das gilt insbesondere für die Umgebung von Naturdenkmälern, Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen, aber auch für die übrige freie Natur. Schutt und Unrat müssen an besonders dafür bestimmten, möglichst dem Verkehr abgewandten Stellen abgelagert, nach Auffüllung der Plätze mit Mutterboden überdeckt und der Umgebung eingefügt werden. Der Unsitte, Abfälle aller Art an Wegen, Wald-rändern und in Gewässern abzulagern und die Ausflugsplätze mit Papier, Flaschen, Dosen usw. zu verunreinigen, muß mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

V.

Im Interesse der Heimat ist die Beachtung der Vorschriften durch jeden Einzelnen dringend erforderlich. Insbesondere sollte die Schuljugend von Eltern und Lehrern immer wieder zur Beachtung der vorstehenden Bestimmungen angehalten und im Sinne des Naturschutzgedankens erzogen werden.

Sämtliche Ortspolizeibehörden und Polizeivollzugsbeamten werden um strenge Ueberwachung dieser Vorschriften ersucht.

Landratsamt
als untere Naturschutzbehörde.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Nagold

Beschluß

II VN 1/53. Der Kaufmann Alfred Burghard in Altensteig hat durch einen am 25. Februar 1953, 8.30 Uhr, beim Gericht eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen als Alleininhaber der Firma Chr. Burghard jun., Lebensmittel-Groß- und Einzelhandel in Altensteig beantragt.

Gemäß § 11 Vergl.O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsver-

Neufestsetzung der Ortslöhne

Auf Grund des § 149 Abs. 2 RVO. in Verb. mit § 1 Abs. 1 der Ersten Verordnung über Ortslöhne und Jahresarbeitsverdienste in der Sozialversicherung vom 9. August 1950 (BGBl. S. 369) werden gemäß der Bekanntmachung des Oberversicherungsamts Reutlingen vom 10. Februar 1953 die Ortslöhne wie folgt neu festgesetzt:

Ortslöhne in DM für Personen

Orts- klasse	über 21 Jahre		von 18-21 Jahren		unter 16 Jahren (Jugendl.)		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	von 14 Jahren an		unter 14 J. (Kinder)
					männl.	weibl.	männl. weibl.
I	8.40	6.90	6.90	5.70	4.50	3.60	2.10
II	7.20	6.00	6.00	4.80	3.90	3.00	1.80

Die Bezirke aller Versicherungsämter und Gemeinden werden der Ortsklasse II zugeteilt, ausgenommen die Bezirke der Gemeinden Friedrichshafen, Reutlingen und Tübingen. Diese werden der Ortsklasse I zugeteilt.

Die Neufestsetzung tritt am 1. Januar 1953 in Kraft, für Beiträge und Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung jedoch erst am 1. März 1953.

Landratsamt - Versicherungsamt -

fahrens Wolfgang Luz, Treuhänder in Altensteig (Tel. Nr. 334) zum vorläufigen Vergleichsverwalter bestellt.

Nagold, den 27. Februar 1953.

Das Amtsgericht.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Veränderung.

HRB 176 - 27. 2. 53: Alfred Gauthier Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Calmbach (Kreis Calw, Herstellung von photo-

graphischen Verschlüssen und sonstigen feinmechanischen Artikeln). Dem Ernst Dorsch in Birkenfeld Kreis Calw ist Prokura erteilt. Er ist gemeinsam mit einem Geschäftsführer vertretungsberechtigt.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Vereinsregister-Neueintragungen

VR 143 - 27. 2. 53: Schützengesellschaft Herrenalb, Sitz: Herrenalb.

VR 144 - 27. 2. 53: Schützenverein 1843 e. V., Sitz: Wildbad.

Nichtamtlicher Teil

Aktionsausschuss

für die Kreise Calw, Leonberg und Vaihingen ins Leben gerufen

Am 3. März 1953 traten unter dem Vorsitz von Landrat Geißler auf dem Landratsamt in Calw Vertreter der vorgenannten Kreise zusammen, um zu den Forderungen des Bundes zur Neuordnung des Enz-Nagold Raumes in Pforzheim auf Abtretung von insgesamt 37 Gemeinden dieser Kreise an den Landkreis Pforzheim Stellung zu nehmen. Nach eingehender Aussprache wurden alle mit dem aufgeworfenen Problem zusammenhängenden Fragen erörtert. Mit allgemeiner Zustimmung wurde ein aus Vertretern der drei Kreise gleichmäßig zusammengesetzter Aktionsausschuss gebildet. Aufgabe dieses Ausschusses wird es sein, bei einer etwaigen späteren Neueinteilung der Verwaltungsbezirke im neuen Bundesland die wirtschaftlichen, kulturellen, geschichtlichen, landschaftlichen und verwaltungsmässigen Belange in seinem Bereich festzulegen und durchzusetzen.

Mit besonderer Befriedigung hat die Versammlung von der Erklärung des Herrn Innenministers Ulrich gegenüber den drei Landräten Kenntnis genommen, wonach in absehbarer Zeit mit einer Aenderung der Kreisgrenzen nicht zu rechnen ist, umso mehr, als zuerst die hierfür erforderlichen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen.

Mit dieser eindeutigen Stellungnahme des Herrn Innenministers ist bis auf weiteres allen Bestrebungen nach einer Neuordnung in diesem Gebiet der Boden entzogen.

Steuertermine im Monat März 1953

10. März 1953:

Lohnsteuer und Notopfer Berlin:

Abführung der von den Arbeitnehmern einbehaltenen Lohnsteuer und Abgabe Notopfer Berlin für den Monat Februar 1953 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldungen.

Einkommen- und Körperschaftssteuer und Notopfer Berlin:

Vorauszahlung für das 1. Kalenderjahr 1953.

Umsatzsteuer:

Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Februar 1953 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.



Aus dem Gemeindeleben

Althengstett. Zu seinem 50. Geburtstag wurde Hauptlehrer Gommel, der Chorleiter des „Liederkranz Althengstett“ mit frohen Weisen beider Chöre geehrt. Schon seit vielen Jahren steht Herr Gommel im Dienst des deutschen Liedes. Mit seiner Berufung zum Gauchormeister des Westgaus anlässlich dessen Gründung fand seine Arbeit ihre Krönung.

Geburtstagskinder des Monats März: Scheurenbrand, Katharine 10. März 81 Jahre, Müller, Georg 12. März 90 Jahre, Strähle, Rosine 21. März 75 Jahre, Bäuerle, Wilhelm 22. März 74 Jahre.

Ostelsheim. Geburtstagskinder im Monat März: Bißer, Maria 4. März 71 Jahre, Gehring, Karoline 6. März 79 Jahre, Spindler, Jakob 7. März 76 Jahre.

Heute wird der Sport-Verein Ostelsheim, der sich zur Zeit vor eine große Arbeit, der Schaffung einer neuen Sportplatzanlage gestellt sieht, im Gasthaus zur „Rose“ seine diesjährige Generalversammlung abhalten.

Neuhengstett. Im Monat März können wir folgenden Altersjubilaren gratulieren: Frau Wormit 9. März 73 Jahre, Ayasse, Luise geb. Luß 23. März 82 Jahre, Ayasse, Christiane 26. März 81 Jahre.

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wett-schein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10 er-Wette viele lohnende Gewinne.

Fußball am Sonntag

Spielbeginn der I. Mannschaften um 15.00 Uhr.

A-Klasse, Gruppe „Enztal“. Arnbach-Unterreichenbach, Neuenbürg-Conweiler, Langenalb-Calw, Feldrennach-Wildbad, Waldrennach-Gräfenhausen, Pfingzweiler-Ottenhausen. Spielfrei: Engelsbrand

Gemischte Klasse, Gr. „Enztal“. Neusaß-Dobel, Schwann-Spöllenhaus, Langenbrand-Bieselsberg, Grunbach-Rotensol. Spielfrei: Höfen und Calmbach II,

B-Klasse, Gr. „Nagoldtal“. Efringen-Deckenpfronn, Oberschwandorf-Al'burg, Althengstett-Sulz a. Eck, Bad Liebenzell-Stammheim, Gchingen-Haiterbach, Walldorf-Beihingen. Spielfrei: Wildberg.

C-Klasse, „Gruppe I“. Neubulach-Spielberg, Ettmannsweller-Egenhausen, Ueberberg-Schönbronn, Rotfelden-Gütlingen o. W.

C-Klasse, „Gruppe II“. Simmozheim-Breitenberg, Alzenberg-Ostelsheim, T.Zavelstein-Oberkollbach. Spielfrei: Neuweiler/Okw.

Der Kreisverband Calw hält am Sonntag den 8. März 1953, vormittags 9.30 Uhr, im Saalbau Weiß in Calw seine

Jahres-Versammlung.

Da bei dieser Tagung sämtliche Sparten der Sport-

bewegung unseres Kreises vertreten sind, sollte kein Vereinsvorstand versäumen, an dieser Kreisversammlung aller Sportler teilzunehmen.

Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt in der Woche vom 23. 2. bis 1. 3. 1953

Obst: Aepfel 25-55, Bananen 65-100, Birnen 40-60, Erdnüsse -175, Mandarinen 58-60, Orangen 36-50, Zitronen St. 15-18.

Gemüse: Blumenkohl Stück 40-70, Bodenkohlraben 15-20, Chicorée -100, Gelbe Rüben 25-40, Knoblauch Stück 10-20, Kohlrabi 25-30, Lauch -60, Lauch St. 5-35, Meerrettich St. 20-100, Rettiche Stück 10-30, Rotkraut 25-30, Rosenkohl 50-70, Rote Rüben 20-30, Spinat 35-50, Schwarzwurzel 60-80, Sellerie 40-60, Sellerie St. 10-60, Tomaten -140, Weißkraut -20, Wirsing 20-35, Zwiebel 40-45, Seg-zwiebel -150, Ackersalat 180-280, Endivien Stück 20-55, Kopfsalat Stück 40-70, Kressensalat 180-240, Brunnenkresse -200.

Frische Eier St. 20-28, Markenbutter -336, Landbutter -290, Honig -320, Margarine -104, Palmfett -118, Trutbahn -280, Reh 130-320, Suppenhuhn -280, jg. Hahn -350, Hasen 140-280, Kitj -200, Wildschwein 160-220.

Filmvorschau

In dem Film „Die große Versuchung“ - gedreht nach dem gleichnamigen Roman in der „Neuen Illustrierten“ und dem bekannten Buch „Der Erfolgreiche“ von Hans Kades - spielt Dieter Borsche einen Arzt aus Leidenschaft, der der Versuchung, bereits vor Abschluß seines Studiums als Arzt zu praktizieren, nicht widerstehen kann und dadurch in schwere Gewissenskonflikte gerät. Ruth Leuwerik und Renate Mannhardt sind die Darstellerinnen der weiblichen Hauptrollen dieses menschlich stark anrührenden Films. - Der nach dem Roman von Frank Thiess „Neapolitanische Legende“ gestaltete italienische Film „Das Wunder einer Stimme - ENRICO CARUSO“ schildert den Werdegang des weltberühmten, bis heute unerreichten Tenors vom Arbeiterjungen aus dem Armenviertel von Neapel über den Chorknaben und Straßensänger zum Meisterschüler und erfolgreichen Bühnendebütanten. Das italienische Wunderkind Maurizio di Nardo singt und spielt den Knaben Caruso, Mario del Monaco, der weltberühmte Tenor der Metropolitan Oper New York und der Mailänder Scala, leiht dem Darsteller des Mannes Caruso, Ermanno Randi, seine Stimme. - „Der Etappenhase“, einer der größten Lustspielerfolge des deutschen Films, inszeniert von Joe Stöckel, Hauptrolle Günther Lüders, läuft nach langer Verbotzeit wieder an und wird auch heute wieder das Publikum zu pausenlosem Gelächter zwingen.

Freitag, 13. März 1953

15.30 „Gustav mit dem dicken Kopf“
- 16.45 Neue Rundfunk- u. Fernsehbücher
- 17.00 Musik zum Fünfuhrtee - 18.00 Das Jahr im Lied - 18.35 Aktueller Jugendfunk
- 20.05 Das Rundfunk-Sinfonieorchester
- 20.45 Filmprisma - 21.00 Unvergessen - drei Tenöre - 23.30 Wege zur neuen Musik - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.45 Dreimal Pee Wee: Trompete, Posaune, Klarinette.

Samstag, 14. März 1953

11.00 Heinz Piontek liest aus seinen Gedichten - 11.15 Die Pfälzer Komponistin Hanni Schoen-Knauff - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaum-schlagen - 18.00 Bekannte Solisten - 19.03 Worte zum Sonntag, anschließend läuten die Glocken der Evangelischen Kirche Ingelfingen, Kreis Künzelsau - 19.15 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 20.05 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 21.00 Heiterer Baedeker 1953 - 21.45 Sportrundschau - 22.15 Eine halbe Stunde mit John Hendrik - 22.45 Die musikalische Nachtausgabe - 0.05 Das Nachtkonzert.

Beachten Sie die Anzeigen im Amtsblatt

Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker
522 m 100 kw 575 kHz
Kurz w. Mühlacker
49,75 m 20 kW 6030 kHz
Ständige Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Markt-rundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00, 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvsiste - 11.00 Sende-pause - 11.45 Landfunk od. Kultur-schau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vor-schau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sende-pause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwest-deutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programm-vorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag, 8. März 1953

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15

Geistliche Musik - 9.45 Zauber der Ferne - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 „Atombewegungen in Kristallen“ - 11.20 Die Kantate - 11.50 Aus der Residenz des Rechts - 13.00 Lustige Rhythmen - 13.30 „Aus Mannheims großer Vergangenheit: Abbé Vogler“ - 14.10 Chorgesang - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 In fröhlicher Gesellschaft - 16.30 Der Sport am Sonntagnachmittag - 17.00 „Die neuen Steine“ - 17.30 Melodien von Johann und Josef Strauß - 18.10 Jahrmarkt der Columbaseier - 18.30 Schöne Stimmen - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 20.05 Konzert des Rundfunk-Sinfonieorchesters - 21.45 Sport aus Nah und Fern - 22.10 Literarischer Kommentar - 22.15 Und nun wird getanzt - 0.05 Mitternachtsmelodie.

Montag, 9. März 1953

15.30 „Der Bauernkaren“ - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzert-stunde - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungs-orchester - 18.35 Weibliche Steck-pferde - 20.05 Musik für Jedermann - 21.15 Gespräch über die Grenzen - 22.10 Militä-rpölitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenö-sische Unterhaltungsmusik - 23.00 „Die Minute des Negers“ - 23.40 Musik zur guten Nacht.

Dienstag, 10. März 1953

10.45 Blasmusik - 11.00 Das Lese-zeichen - 11.45 Der Braugerstenanbau - 13.45 Sollen wir ins Ausland reisen? - 16.50 Sie interessieren sich nicht für Geschichte? - 17.05 Musik zum Fünfuhrtee

18.00 Klänge der Heimat - 20.05 Welt der Musik - 21.00 Bücher die uns angehen - 21.15 Unterhaltungskonzert - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 23.15 Deutsche Tanzorchester spielen - 0.05 Unterhaltungsmusik.

Mittwoch, 11. März 1953

11.15 Georg Philipp Telemann - 14.00 Gedanken zum privaten Musikunterricht - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Die Pfälzer Funkkinder melden sich zu Wort - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 „Christen-tum u. Briefmarke“ - 17.15 Junge Künstler stellen sich vor - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Egon Kaiser und sein Orchester - 20.30 „Der Schlachtenlenker“ - 21.25 Heitere Kam-mermusik - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Fröhliche Volkswesen aus Kanada - 22.40 Ver-werfungen in unserer Gesellschaft - 23.10 Sweet and lovely - 0.05 Unterhaltungsmusik.

Donnerstag, 12. März 1953

11.00 Orchestermusik - 15.30 Ernst Simon am Klavier - 16.45 Antisemitismus - 17.10 Leichte Unterhaltungsmusik - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungs-orchester - 20.05 Die große Südfunklotterie - 21.30 „Emilio Petersillo“ - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Die Vertonung der Messe vom 6. - 20. Jahrhundert - 23.05 „Wer wird nicht einen Klopstock loben“ - 23.35 Tanz der Instrumente - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Jetzt den Frühjahrsputz . . . dann rasch zu Gardinen-Schweizer PFORZHEIM GOETHESTRASSE

Darauf kommt es an . . .
daß Sie dem Grundsatz folgen:
**Erst das Mieder
Dann das Kleid**
Sorgfältigste Bedienung u. Beratung



CALW - Bahnhofstr. 16 - Tel. 762
Für alle Kassen zugelassen

Das Amtsblatt ist das allei-nige amtliche Verkündungs-organ des Kreises. Einen Ersatz für das Amtsblatt gibt es nicht. Es liegt aus diesen Gründen im Interesse jedes Kreis-zugehörigen, das Amtsblatt regel-mäßig zu beziehen und auf-merksam zu lesen.

Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

DIE ARMBANDUHR



Der sehnlichste Wunsch des Konfirmanden

in großer Auswahl bei
**JUWELIER
Albrecht Eberhardt**
Pforzheim
beim Bohnenberger Schlöble

Schreibmaschinen-Verkauf - Vermietung
H. HERTER, Berneck/Württ.
Büromöbel

Seit Generationen - für Generationen
sind unsere
Aussteuern, Betten, Matratzen
ein Begriff



BREUSCH
AUSSTEUER- UND WÄSCHEHAUS
PFORZHEIM IM MARTINSBAU

Teppiche verschönern Ihr Heim!

Reiche Auswahl - Günstige Zahlungsbedingungen

TEPPICH-LORENZ
Lorenz & Co.

STUTTGART-S, Hauptstätter Str. 32a (Nähe Breuninger)

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag Okuli, 8. März 1953
9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.50 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne) - 19.30 Abendmahl für die Jugend (Kirche) - 19.30 Vortrag von Gräfin von Lütlichen (Vereinshaus).
Montag, 9. März 1953: 20.00 Mütterabend (Vereinshaus).
Mittwoch, 11. März 1953: 7.45 Schülertagsgottesdienst der Oberschule - 8.15 Schülertagsgottesdienst der Volksschule - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus).
Donnerstag, 12. März 1953: 14.00 Missionsverein im Vereinshaus.

Iselshausen

Sonntag Okuli, 8. März 1953
9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.30 Kindergottesdienst,
Mittwoch, 11. März 1953: 20.00 Bibelstunde (Klenk).

Evangelische Gottesdienste in Calw

Okuli, 8. März 1953
Turmlied: Wie schön leuchtet der Morgenstern Gsb. 376
9.30 Hauptgottesdienst in der Stadtkirche (Geprägs) - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Pfleiderer) - 10.45 Kindergottesdienst im Vereinshaus - 11.00 Christenlehre

(Töchter) - 14.00 Bezirksfrauentag im Vereinshaus mit Frau v. Gaudecker - 16.15 „Das Deutsche Requiem“ von Johannes Brahms,
Dienstag, 10. März 1953: 20.00 Wimbergbibelstunde.
Mittwoch, 11. März 1953: 8.00 Schülertagsgottesdienst - 20.00 Männerkreis und Frauenkreis,
Donnerstag, 12. März 1953: 20.00 Bibelstunde.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 7. März 1953: 19.45 liturg. Wochenschlußandacht.
Sonntag Okuli, 8. März 1953
8.30 Christenlehre für die Söhne - 9.30 Hauptgottesdienst (Weichert) - 10.30 Jugendgottesdienst - 11.00 Gottesdienst Waldrennach (Weichert) - 9.00 bis 17.00 Bezirksmitarbeitertag des Evang. Männerwerks im Gemeindehaus.
Montag, 9. März 1953: 14.00 Leiterinnentreffen des Evang. Mädchenwerkes im Gemeindehaus.
Mittwoch, 11. März 1953: 7.45 Frühandacht Stadtkirche (Seifert) - 20.00 Bibelstunde Waldrennach.
Donnerstag, Freitag, Samstag abend je 20.00 werden durch die christliche Spielschar „Die Boten“ Verkündigungsspiele dargeboten. Näheres ist am Plakatanschlag zu ersehen.

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

Dritter Fastensonntag, 8. März 1953: Okuli

7.30 Frühgottesdienst m. Osterkomm. der Frauen und Jungfrauen, anschließend Christenlehre - 9.15 Gottesdienst in Hirsau. - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 14.00 Fastenandacht.

Werktags: In Calw: Montag, Dienstag, Freitag je 7.00 - Mittwoch 7.45 - Donnerstag 6.15 - Samstag 7.15 - In Hirsau: jeden Tag um 6.30 - Mittwoch 7.45 Schülertagsgottesdienst - Donnerstag Abend 20.00 Versammlung d. kath. Frauenbundes im Gemeindehaus.

Wetterbericht

Prognose vom 7. 3. bis 13. 3. 1953.

Aussichten: Allmählich beständiger und wärmer. In den Küstengebieten wird kühles, unbeständiges Wetter vorherrschen. Für den Westen und Südwesten des Bundesgebietes ist an einigen Tagen mit einer heiter-milden Witterung zu rechnen. Nachts Temperaturen in Null-Grad-Nähe. Mit Ausnahme von Bayern im ganzen frostfrei.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhr. Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51. Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.) Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Fegert Chem. Reinigung Annahmestelle in allen Orten des Kreisgebietes PFORZHEIM Dammstr. 20a-21 Telefon 35 26

Zur Konfirmation! Auerhahn- u. OKA-Bestecke Prospekte u. Preislisten gratis. Versand spesenfrei Berta Kaltenbach Altensteig - Tel. 317

Gebr. Flügel und Pianos eigene u. fremde Fabrikate, mit Garantieleistung Matthäes Stgt. 5, Wilhelmsplatz 13 B, Tel. 9 05 15

Lederbekleidung zu Fabrikpreisen bei günstiger Teilzahlung Jul. Deutschmann, Pforzheim Westliche 29, bei Brauerei Beckh Fabrik für Leder- u. Sportbekleidung

Illustration of a woman in a dress, likely for a clothing or fashion advertisement.

Volkstheater Calw Fr.-So. „Die große Versuchung“ Arztfilm mit Dieter Borsche, Jgdr. Mo. u. Di. „Das Wunder einer Stimme - ENRICO CARUSO“ Jgdr. Mi. u. Do. „Der Etappenhase“ Das bekannte Lustspiel mit Günther Lüders.

la belgische Begonien-Knollen sowie holländ. Gladiolen in herrlichen Farben Zur Frühjahrsaussaat unsere bekannten Gartensamereien im Fachgeschäft Friko-Samenhaus PFORZHEIM, Leopoldstr. 8

Opel-Olympia, 1,3 Ltr. in gutem Zustand, Bereifung 80%, versichert, zugelassen, DM 800.— (evtl. Teilzahlung) zu verkaufen. Anfragen unter Chiffre 1852/III an das Amtsblatt in Calw.

Geschäftseröffnung Koffer- und Lederwaren Hellmuth PFORZHEIM früher Oestliche jetzt Bahnhofstr. 30 (im REX-Kinobau) Tel. 4533

Evang. Buchhandlung OTTO HÖFKER Tel. 797 Calw, Badstr. 13

Achtung Landwirte! Am Mittwoch, den 11. März 1953 bringe ich auf den Viehmarkt in Calw einen Transport schöner, erstklassiger, hochträchtiger Kalbinnen MKS schutzgeimpft in altbekannter Qualität, wozu Kaufliebhaber freundlichst einladet Harry Kahn, Nutztviehhandlung Baisingen Kr. Horb Telefon Ergenzingen 339

Viehmarkt in Calw! Illustration of a cow.

Wir sind umgezogen EMILIE HAUS WITWE INH.: E. U. W. RUSSE Korsett-Spezialgeschäft - Elegante Damenwäsche und Strümpfe PFORZHEIM Jetzt Bahnhofstraße 30 (im REX-Kinobau) - Tel. 3690

Wilh. Wackenhuth Calw, Telefon 612 Maschinen-Werkstätte Schlepper versch. Fabrikate Ersatzteillager Reparatur-Werkstätte

Bauarbeiten Für die Sichtverbesserung an der B. 296 bei km 22,050 (Wendeplatte beim Straßen- u. Wasserbauamt Calw) werden nachstehende Arbeiten ausgeschrieben: Humusabhub 250 cbm, Erdarbeiten 1350 cbm, Betonarbeiten 33 cbm Leistungsverzeichnisse können vormittags beim Straßen- und Wasserbauamt abgeholt werden. Angebotseröffnung 14. März 1953, 11.00 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Calw